

FAQs – Häufig gestellte Fragen

A. FRAGEN ZUR GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

1. Mit welchen Gesundheitsgefährdungen ist kurz- bzw. langfristig durch das Kohlenwasser-/Katalysatorgemisch zu rechnen?
und
2. Was ist, wenn ich Ruß/Staub eingeatmet habe? Sind dadurch Atemwegserkrankungen zu erwarten?
und
3. Sind bei Kontakt mit der Haut Folgeschäden zu erwarten?

Zu den o. g. Fragen zur Gesundheitsgefährdung wurde bereits in den Pressemitteilungen des Landkreises darauf hingewiesen, dass zusammenfassend festgestellt werden kann, dass derzeit keine Hinweise auf ein besonderes Gefahrenpotential vorliegen. Allerdings sollte der Kontakt mit dem Niederschlag vorsorglich gering gehalten werden (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit). Bezüglich der Einatmung von Staub informiert das Landesamt für Umwelt zudem, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht davon auszugehen sei, dass das freigesetzte Produkt über einen wirkungsbedeutsamen Zeitraum als atembare Staub vorlag.

4. Ist eine Verschmutzung auf offenporigem Holz bedenklich? Kann das betroffene Holz weiter genutzt werden, z.B. zur Verfeuerung? Wie ist mit Holzgeräten, z.B. auf Spielplätzen zu verfahren?

Holzterrassen, Holzspielgeräte u. ä. können nach dem Entfernen von offensichtlichen Verunreinigungen wie bisher verwendet und benutzt werden.

Eine Reinigung von Brennholz vor der Verfeuerung ist nicht erforderlich. Allerdings sollte bei starker Verunreinigung der Hautkontakt vermieden werden.

5. Verbinden sich Kohlenwasserstoffe mit Katalysator und werden toxisch bzw. gehen neue Verbindungen ein?

Nein

6. Ist der Verzehr von Wild und Fischen aus den betroffenen Gemeindebereichen unbedenklich?

Nachdem derzeit noch Untersuchungen laufen und auch Auswertungen von den zuständigen Fachstellen ausstehen, sollte auf den Verzehr verzichtet werden.

7. Ist der Verzehr von Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten unbedenklich bzw. Vorkehrungen müssen beantwortet werden?

Das Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten sollte vorsichtshalber nicht mehr verzehrt werden. Der Markt Kösching hat hierzu ein Merkblatt veröffentlicht und die Entsorgung im Bauhof an der Lindenstraße zusammen mit einer Schadensregulierung angeboten.

B. REINIGUNGSMASSNAHMEN / UMWELTSCHUTZ

1. Müssen Spielflächen für Kinder, z.B. Rasenflächen, einer speziellen Reinigung unterzogen werden?

Nein, wenn keine offensichtliche Verschmutzung vorliegt. Bei Spielgeräten ist wie bei Frage A 5 zu verfahren.

2. Können Reinigungsmaßnahmen selbst durchgeführt werden? Wenn ja, welche persönlichen Schutzvorkehrungen sollten getroffen werden? Wie soll der Schmutz entsorgt werden?

Ja, bei Problemstellen kann das von ESSO beauftragte Reinigungsunternehmen kontaktiert werden. Der Schmutz kann feucht und mit Handschuhen und normaler Arbeitskleidung entfernt werden. Die Entsorgung kann über den Hausmüll bzw. die Kanalisation erfolgen.

3. Kann es nach wie vor Belastungen auf Dächern / Solardächern geben? Wie ist damit zu verfahren?

Nein, die Reinigung der (Solar-)Dächer ist über den normalen Regenniederschlag bereits erfolgt.

4. Sollen Filter (Klimaanlagen, Auto) ausgetauscht werden?

Nein, nicht erforderlich.

5. Ist mit Folgeschäden an Außenflächen / Fassaden / Terrassen zu rechnen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass nach der Reinigung der horizontalen Flächen keine Folgeschäden zu erwarten sind. Ablagerungen auf Vertikalflächen sind nicht bekannt.

6. Ist eine langfristige Schädigung von Autolacken zu erwarten?

Durch das Reinigen der vom Niederschlag betroffenen Fahrzeuge kann von einer vollständigen Entfernung des Immissionsproduktes ausgegangen werden.

7. Was ist mit verunreinigter Wäsche zu tun?

Der Staub auf verunreinigter Wäsche kann durch Waschen entfernt werden. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über die Kanalisation.

8. Kann Wasser aus hauseigenen Zisternen genutzt werden?

Ja, nach der von der Reinigungsfirma angebotenen Entleerung, Säuberung und Neubefüllung.

9. Ist weißer Staub auf ESSO zurückzuführen?

Nein

10. Wie wird verfahren bei der Anmeldung von Schadensersatzansprüchen, z.B. bei Bodenverschmutzungen?

Aktuelle Schadensmeldungen, wie auch weitergehende Schadensersatzansprüche für Folgeschäden nimmt das bei ESSO eingerichtete Schadensbüro entgegen.

11. Welche Gebiete sind von Immissionen betroffen? Was bedeutet es für mich, wenn ich NICHT im Ausbreitungsradius wohne?

Betroffen sind Teile der Gebiete von Kösching, Kasing und Desching. Sonstige umliegenden Städte und Gemeinden sind nicht betroffen.

12. Wie ist mit im Freien gelagerten Lebensmitteln zu verfahren?

Offene Lebensmittel, die mit Staub in Berührung gekommen sind, sollten über den Hausmüll entsorgt werden.

13. Darf Weidebetrieb durchgeführt werden?
und

14. Kann mit Immission in Kontakt gekommenes Futter/Pflanzenmaterial als Tiernahrung verwendet werden?

Nachdem derzeit noch Untersuchungen der zuständigen Stellen ausgeführt werden und die Auswertungen noch nicht vorliegen, sollte weiterhin auf den Weidebetrieb, wie auf die Verfütterung von Futter- und Pflanzenmaterial, das mit dem Immissionsprodukt in Kontakt gekommen ist, verzichtet werden.